

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) meinsame Fischereipolitik
KOM(2011) 425 endg.; Ratsdok. 12514/11
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur
KOM(2011) 416 endg.; Ratsdok. 12516/11
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik
KOM(2011) 804 endg.; Ratsdok. 17870/11
- hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes
- Drucksache 17/10783 –
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Dr. Valerie Wilms, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Die Überfischung beenden – Vorschläge zur Reform der EU-Fischereipolitik überarbeiten**
- Drucksache 17/10790 –
- Wie in der Tagesordnung vorgesehen, werden die Reden zu Protokoll genommen.

(B)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

„Gib einem Menschen einen Fisch und Du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben.“ Um die Bedeutung der Fischerei wusste schon Konfuzius. Denn Fisch ernährt Menschen, als wertvolles Grundnahrungsmittel und als unverzichtbare Existenzgrundlage. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Deshalb ist die geplante Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union auch für viele Familienbetriebe und Verbraucher von größter Bedeutung. Mit der Reform der Europäischen Fischereipolitik steht ein ehrgeiziges Projekt auf der Brüsseler Agenda; denn sie soll die nächsten zehn Jahre tragen.

Die Debatten sind in vollem Gang, von der spanischen Küste bis zum norwegischen Fjord. Den Start machte die EU-Kommission. Im Juni diesen Jahres verständigten sich die Fischereiminister auf eine allgemeine Ausrichtung zu den zentralen Reformelementen. Inzwischen liegen im Europäischen Parlament mehr als 2 500 Änderungsanträge zu den Vorschlägen der Kommission vor.

Es ist also höchste Zeit, dass sich auch der Deutsche Bundestag in die Debatte einbringt und zu diesem wichtigen Reformprojekt Farbe bekundet. Ich hätte mich persönlich gefreut, wenn wir dazu heute ein gemeinsames Bekenntnis über die Fraktionsgrenzen hinaus abgegeben hätten. Das wäre ein starkes Signal gewesen. Die

Chancen für einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen standen gut. Wir trafen uns etliche Male. Der Text wurde hin- und hergeschickt. Es wurde gehämmert, gefeilt, poliert. Für das kollegiale Miteinander bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei meinen beiden Kolleginnen Dr. Christel Happach-Kasan und Cornelia Behm sowie bei unserem Kollegen Holger Ortel.

(C)

Aber dann kam leider die Parteipolitik ins Spiel. Die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen zogen sich auf Druck ihrer Entwicklungshilfepolitiker zurück. Die SPD-Spitze folgte auf den Fuß, übrigens auch nicht wegen inhaltlicher Bedenken. Die Begründung lautete: Wir wollen unseren Hoffungscoalitionspartner nicht allein stehen lassen. Hier ging es nicht um die Sache sondern nur um die Partei. Die Fischer hätten Besseres verdient.

Da hilft jetzt auch kein Schnellantrag mehr. Gestern hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag eingebracht, mit der heißen Nadel gestrickt. Hier greift das Sprichwort „Mancher denkt zu fischen und krebst nur“ oder die Erkenntnis von Mark Twain: „Erzähl Leuten, die dich kennen, kein Anglerlatein, und schon gar nicht Leuten, die die Fische kennen.“ Schade. Denn das Thema ist ernsthaft genug.

Es ist unstrittig, dass die Europäische Union ihre selbst gesteckten Ziele in der Fischereipolitik bislang verfehlt hat. Trotz positiver Tendenzen in den letzten Jahren sind nach wie vor einige Fischbestände überfischt. Die wirtschaftliche Situation der Fischer und ihre Zukunftsperspektiven sind nicht gerade rosig. Und es gibt weiterhin Defizite bei den Fischereipartnerschafts-

(D)

abkommen mit den Entwicklungsländern.

Wir haben jetzt die Chance, bei dieser ehrgeizigen Reform der EU-Fischereipolitik mitzuwirken. Wir haben es selbst in der Hand, wichtige Impulse zu geben. Wir sollten diese Chance nutzen. Denn die Zeit drängt. Wir müssen der Überfischung der Meere wirksam Einhalt gebieten. Denn wir tragen die Verantwortung dafür, dass die Fischbestände auch für kommende Generationen erhalten bleiben. Fische gehören zu den wichtigsten Nahrungsquellen der Menschheit. Und die Bestände sind für unsere Fischer die Existenzgrundlage, die wir dauerhaft sichern müssen.

Wir haben die Chance genutzt. Ihnen liegt unser Antrag vor. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir analysiert, wo sich etwas ändern muss. Und wir zeigen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Ziele zu erreichen. Das oberste Ziel der Reform muss die Nachhaltigkeit sein. Nach wie vor sind Bestände überfischt. Das bisherige Krisenmanagement in Brüssel reicht offensichtlich nicht. Ohne eine Erholung der überfischten Bestände und der Bewahrung des empfindlichen Ökosystems „Meer“ lässt sich die Zukunft der deutschen und europäischen Fischerei nicht sichern. Dabei reicht es nicht, nur die europäischen Gewässer im Blick zu haben. Nein, wir müssen auch hier global denken und die Weltmeere insgesamt in unsere Überlegungen einbeziehen.

Gitta Connemann

- (A) Die Fischerinnen und Fischer in unserem Land wirtschaften bereits heute nachhaltig und bestandserhaltend. Dieses Selbstverständnis sollte Vorbild für Europa und die Welt sein. Eine nachhaltige bestandserhaltende Fischerei muss auf allen Meeren sichergestellt werden. Deshalb fordern wir in und mit unserem Antrag, dass künftig alle Fischbestände nach dem Prinzip des nachhaltigen Dauerertrags (MSY) bewirtschaftet werden müssen. Dieses Ziel soll bis zum Jahr 2015 entsprechend den Beschlüssen des Nachhaltigkeitsgipfels von Johannesburg erreicht werden.

Wir, die Mitglieder der christlich-liberalen Koalition, wollen einen grundlegenden Kurswechsel. Die Flickschusterei der vergangenen Jahrzehnte muss ein Ende haben. Wie muss dieser Kurswechsel nun beschaffen sein? An erster Stelle benötigen wir ein modernes Fischereimanagement. Zentrales Instrument dieses Fischereimanagements sind schon heute mehrjährige Bewirtschaftungspläne. Diese müssen künftig auf alle kommerziell genutzten Bestände ausgedehnt werden. So lässt sich das Nachhaltigkeitsziel schneller erreichen. Es bringt den Vorteil mit sich, das fischereipolitische Tagesgeschäft vom Mikromanagement zu entlasten. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Quotenverhandlungen der Fischereiminister im Dezember. In den letzten Jahren haben diese durch die bereits geltenden Bewirtschaftungspläne deutlich an politischem Sprengstoff verloren. Und das ist gut so.

- (B) Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Erhöhung der Selektivität der Fischereien. Nur so lassen sich Jungfische besser schützen und unerwünschte Beifänge stärker vermeiden. Deshalb müssen wir gleichzeitig die Forschung und Entwicklung innovativer und selektiver Fanggeräte stärken.

Eines der Kernprobleme der europäischen Fischereipolitik sind die hohen Rückwürfe infolge unerwünschter Beifänge. In manchen Fischereien belaufen sich diese auf über 50 Prozent der Fänge. Die Bilder von Rückwürfen verunsichern Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit dieser unverantwortlichen Verschwendung unserer wertvollen Meeresressourcen muss endlich Schluss sein. Deshalb sind wir der Bundesregierung auch für die Initiative dankbar, die sie bereits im Jahr 2010 dazu gestartet hatte. Aufgrund dieser Initiative unserer Bundesministerin Frau Aigner wurde eine Gemeinsame Erklärung über Rückwürfe im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik mit Vertretern Dänemarks, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs getroffen. Wir unterstützen unsere Bundesregierung in dieser Haltung und setzen uns deshalb in unserem Antrag mit Nachdruck dafür ein, Rückwurfverbote und Anlandegebote einzuführen. Dies soll nicht pauschal nach Arten, sondern nach Fischereien und im Rahmen der Bewirtschaftungspläne geschehen. Beifangarten, die hohe Überlebensraten aufweisen, wie zum Beispiel Haie und Rochen, wollen wir vom Rückwurfverbot ausnehmen. Es darf keine Fehlanreize für die Vermarktung von Jungfischen geben. Aber eine möglichst hochwertige Nutzung muss möglich sein. Die Ressource Fisch ist zu wertvoll, als nur als Fischmehl oder -öl zu enden.

- (C) Die Einhaltung des Rückwurfverbots muss natürlich wirksam kontrolliert werden. Dazu sollte es Anreize zum freiwilligen Einbau von Kameras an Bord der Fischereifahrzeuge geben. Eine generelle Kamerapflicht lehnen wir dagegen kategorisch ab. Ich sage sehr deutlich für meine Fraktion: Eine Kameraüberwachung von Fischerinnen und Fischern wird es mit uns nicht geben. Eine solche Vorschrift wäre insbesondere mit Blick auf unsere handwerkliche Küstenfischerei völlig überzogen. Für diese Fischerei müssen alternative Monitoringsysteme entwickelt werden. Es wird von den Vertretern einer solchen Forderung offensichtlich vergessen, dass ein Fischereifahrzeug auch immer ein Arbeitsplatz ist. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diesen Schiffen haben Anspruch auf Datenschutz.

- Bei der Bewirtschaftung der Fischereibestände gibt es für uns einen weiteren wichtigen Punkt. Das System der Quotenverwaltung in Deutschland hat sich bewährt. Es darf nicht verändert werden. Deshalb müssen die Nationalstaaten auch künftig für das Quotenmanagement zuständig bleiben. Die verpflichtende Einführung von handelbaren Quoten, wie von der Kommission vorgeschlagen, lehnen wir ab. Jeder Mitgliedstaat muss selbst entscheiden können, ob er handelbare Quoten einführen will oder nicht. Wir wollen es nicht. Denn damit würden wir unseren aktiven deutschen Familienbetrieben den Boden unter den Füßen wegziehen. Bei ihnen handelt es sich im Wesentlichen um kleine und mittelständische Betriebe, die bei einem Marktwettbewerb um Quoten nicht gegen zahlungskräftige Investoren bestehen können. Aber auch sie, gerade sie brauchen Zukunftsaussichten und die Chance, sich zu entwickeln. Wir wollen deshalb in Deutschland unser Quotensystem fortführen. Fischereiressourcen müssen deshalb öffentliches Gut bleiben. (D)

Ein weiteres zentrales Element der Fischereireform ist für uns der Abbau der Flottenüberkapazitäten. Solange die Fangkapazitäten größer sind als die tatsächlichen Fangmöglichkeiten, wird es immer einen Anreiz geben, die zugeteilten Quoten zu überfischen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag einen verbindlichen Zeitplan für den Flottenabbau. Die neuen Kapazitätsobergrenzen müssen so festgelegt werden, dass sie zu einer effektiven und nachprüfaren Reduzierung der Fangkapazitäten führen. Diese müssen im Einklang mit den nationalen Fangmöglichkeiten stehen. Dafür muss dringend ein entsprechendes Verfahren entwickelt werden. Und es muss der Satz gelten: Strafe muss sein. Leider gibt es nicht in jedem Mitgliedstaat ein so rigides Ahndungssystem wie in Deutschland. Deshalb sind die Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen zum Flottenabbau nicht nachkommen, zwingend mit Sanktionen zu belegen.

Die Förderung der Fischereiwirtschaft soll künftig über den neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds erfolgen. Verglichen mit den Strukturfonds handelt es sich hier um einen vergleichsweise kleinen EU-Fonds mit einem jährlichen Volumen von insgesamt nur rund 1 Milliarde Euro für alle Mitgliedstaaten zusammengekommen. Umso wichtiger ist es, dass diese Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Insbesondere muss eine Verzahnung mit den übrigen EU-Fonds erfolgen, um eine

Gitta Connemann

- (A) größtmögliche Wirkung bei der Begleitung des Strukturwandels in den Regionen zu gewährleisten, in denen die Fischerei eine besondere Rolle spielt.

Wir sind äußerst besorgt darüber, dass die Kommission für den neuen Fischereifonds zusätzliche bürokratische Lasten vorsieht. Bereits in der derzeitigen Förderperiode ist eine Reihe deutscher Bundesländer aus dem laufenden Förderprogramm ausgestiegen. Die Verwaltungskosten stehen in keinem vertretbaren Verhältnis mehr zur tatsächlichen Förderung. Für den Fall, dass es zu keiner durchgreifenden Verwaltungsvereinfachung und Kostenentlastung kommen sollte, haben weitere deutsche Länder ihren Ausstieg angekündigt. Das müssen wir unbedingt vermeiden. Deshalb setzen wir uns in unserem Antrag für eine spürbare Senkung der Bürokratiekosten dieses kleinen Fonds und für deutliche Vereinfachungen bei der Beantragung von Maßnahmen ein.

Hinsichtlich der Förderschwerpunkte ist uns wichtig, dass künftig Forschung und Entwicklung im Fischereibereich ein stärkeres Gewicht erhalten, insbesondere was die Entwicklung innovativer und selektiver Fangmethoden angeht. Wir halten es für richtig, dass die Aquakultur zu einem neuen Förderschwerpunkt werden soll. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die Förderung der bestehenden Aquakulturbetriebe weitergeführt wird. Zur besseren Durchsetzung von EU-Recht müssen Fischereiunternehmen, die mehrfach oder gravierend gegen Fischereivorschriften verstoßen haben, künftig von der Vergabe von Fördermitteln ausgeschlossen werden.

- (B) Besondere Verantwortung trägt Europa auch bei der Nutzung von Fischbeständen außerhalb der EU-Gewässer, etwa vor der Küste Westafrikas. Umso wichtiger ist es, dass wir hier in der europäischen Fischereipolitik für klare Regeln sorgen. Dort sind die gleichen strengen Maßstäbe anzuwenden wie in den EU-Gewässern. Das Nachhaltigkeitsprinzip darf nicht an den Grenzen der EU-Gewässer haltmachen. Deshalb halten wir es für richtig, dass die EU-Fischereifahrzeuge nur den Überschuss an Fangmengen fischen können, der von den Fischern in den Entwicklungsländern nicht selbst genutzt werden kann. Dieser Grundsatz muss in allen Fischereipartnerschaftsabkommen der EU fest verankert werden. Gleichzeitig muss in diesen Abkommen mehr Transparenz über zusätzliche Vereinbarungen der Partnerstaaten mit Drittländern eingefordert werden. Nur so lässt sich wirksam verhindern, dass die Fischbestände zulasten der lokalen Fischer übernutzt werden.

Parallel dazu halten wir flankierende Maßnahmen für erforderlich: Die Entwicklungsländer müssen verstärkt dabei unterstützt werden, eine effektive Fischereikontrolle in ihren Hoheitsgewässern durchzuführen und Rechtsvorschriften durchzusetzen. Kapazitäten für wissenschaftliche Untersuchungen zur Bestandsabschätzung müssen sowohl innerhalb der EU als auch in den Partnerländern gestärkt werden. Die finanzielle Unterstützung des Fischereisektors in den Partnerländern muss von den Zahlungen für Fangmöglichkeiten entkoppelt und an das Prinzip der nachhaltigen Fischerei gebunden werden.

- (C) Bei alledem kommt dem Verbraucher eine wesentliche Rolle zu. Wir alle wollen mehr Transparenz für die Verbraucher, davon sind Fischereierzeugnisse natürlich nicht ausgenommen. Gerade die Verbraucher können durch ihre Kaufentscheidung eine nachhaltige Fischerei wesentlich unterstützen. Dafür muss der Verbraucher aber wissen, was wirklich in der Truhe oder aber der Dose ist. Deshalb setzen wir uns für eine europäische Rahmenregelung ein, die Mindestkriterien für Nachhaltigkeitssiegel in der Fischerei vorsieht. Hier muss der vorliegende Kommissionsvorschlag noch deutlich nachgebessert werden.

Die Fischereipolitik ist ein weites Feld, auf dem wirtschaftliche Interessen, der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, der wirkungsvolle Einsatz von Steuergeldern und die Transparenz für die Verbraucher in Einklang gebracht werden müssen. Dieser schwierigen Aufgabe haben wir uns gestellt. liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen nur noch eines tun: zustimmen.

Holger Ortel (SPD):

- Ich möchte zunächst mein Bedauern darüber ausdrücken, dass wir heute nicht über einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen sprechen. Dass die Union die Zusammenarbeit mit den Linken verweigert, ist genauso bedauerlich wie das Aussteigen der Grünen kurz vor dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. Aber auch, wenn wir hier heute nicht über einen gemeinsamen Antrag sprechen, kann ich feststellen, dass wir alle von der Notwendigkeit dieser Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik überzeugt sind. (D)

Das Grünbuch der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2009 hat ein düsteres Bild vom Zustand der Fischbestände in europäischen Gewässern, von den Flotten und vom Fischereimanagement gezeichnet. In der Zwischenzeit wurden verschiedenen Lösungsmöglichkeiten ausprobiert, einige mit Erfolg, andere nicht.

Sehr erfolgreich waren die Langzeitmanagementpläne. Diese müssen in Zukunft ausgeweitet werden. Allerdings müssen diese Pläne auch mehrere Arten umfassen, denn verschiedene Arten wie zum Beispiel Hering und Dorsch stehen oftmals in einer Jäger-Beute-Beziehung.

Weniger erfolgreich war das Management mittels Quote und Aufwand. Diese Doppelung hat sich nicht bewährt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass es nur noch dort Management mittels Aufwand gibt, wo es keine Quoten gibt. Das ist vor allem im Mittelmeer der Fall.

Die erfolgreiche Anwendung einiger Instrumente zeigt sich auch in kürzlich von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen. Der Anteil nachhaltig bewirtschafteter Bestände wuchs von 6 Prozent im Jahre 2005 auf 53 Prozent im Jahre 2012. Scholle und Hering in der Nordsee haben die Wiederaufbauziele seit Jahren beständig überschritten. Nur beim Kabeljau bleibt noch einiges zu tun.

Holger Ortel

- (A) In der Ostsee werden mittlerweile 70 Prozent der gesamten Anlandungen nachhaltig gefischt. Dem Ziel einer Befischung auf MSY-Niveau, dem Niveau des nachhaltigen Dauerertrages, bis zum Jahr 2015 kommen wir mit großen Schritten näher. Es besteht aber leider immer noch eine deutliche Diskrepanz zwischen den nördlichen und den südlichen EU-Gewässern. Im Mittelmeer gelten noch immer 90 Prozent der Bestände als überfischt.

Wir verfügen also bereits über die Instrumente für ein nachhaltiges Fischereimanagement. Aber die Voraussetzungen dafür sind eben vielfach noch nicht gegeben. Die Flotten einiger Mitgliedstaaten sind zu groß, und effektive Kontrolle kann nicht überall gewährleistet werden.

Nun möchte ich auch noch etwas zu den vorliegenden Anträgen sagen. Frau Ministerin Aigner hat sich mehrfach und öffentlichkeitswirksam für ein Nachhaltigkeitsiegel eingesetzt. Davon fehlt jetzt aber jede Spur. Frau Ministerin hat am 13. Juni 2012 erklärt, dass sie sich in den weiteren Verhandlungen dafür einsetzen werde, dass EU-weite Mindestkriterien für freiwillige Nachhaltigkeitssiegel der Wirtschaft festgelegt werden. Jetzt fordern Sie auch, dass Frau Ministerin sich weiterhin dafür einsetzen soll. Wir werden beobachten, mit welchem Erfolg.

Die Rednerin der Union hat in unserer letzten Debatte zu diesem Thema behauptet, dass Verbraucher bereit seien, für nachhaltig gefangenen Fisch höhere Preise zu zahlen. Das sollte bedeuten, dass die Fischereibetriebe die Kosten für den Einbau von Überwachungskameras an Bord wieder über höhere Preise hereinholen könnten. Da muss ich Sie fragen, in welcher Welt leben Sie denn?

(B)

Das Fisch-Informationszentrum veröffentlicht jedes Jahr aktuelle Zahlen zum Fischverzehr in Deutschland. Aus den aktuellen Zahlen geht hervor, dass der größte Teil des Fisches als Tiefkühlware beim Discounter gekauft wird. Glauben Sie ernsthaft, dass der Fischer dem Einkäufer des Discounters sagen kann: Ich musste jetzt für 30 000 Euro Kameras einbauen und möchte deshalb jetzt von dir mehr Geld haben? – Sie haben sich immer vehement gegen den Einbau von Kameras an Bord ausgesprochen. Jetzt wollen Sie sogar Anreize zum Einbau von Kameras schaffen.

In ihrer Rede hat die Berichterstatterin der Union auch eine Übergangsphase für den Systemwechsel von Anlande- zu Fangquoten vorgeschlagen, in der die Fischer auf freiwilliger Basis beteiligt werden. Ich habe Ihnen schon damals gesagt, dass das nicht geht, denn die Gefahr, dass viele Fischer in dieser Übergangsphase zu viel fischen, um Referenzen zu erlangen, ist zu groß. Das fordern Sie im vorliegenden Antrag nun nicht mehr.

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie viele Forderungen in Ihrem Antrag haben, die von der SPD kommen. Die Urheberrechte werden wir aber trotzdem nicht beanspruchen. Eine ganz wichtige Forderung ist dabei die Ersatzbauförderung unter bestimmten Bedingungen. Die Bundesregierung war bislang strikt gegen die Neubauförderung. Zu diesem Sinneswandel kann ich Sie beglückwünschen.

Dem Antrag der Koalition können wir aber nicht zustimmen, denn auch sie fordert verbindliche Anlandegebote im Rahmen der externen Dimension. Abgesehen von der Frage, wie verbindlich ein Gebot ist, haben Sie die tatsächliche Situation vor Ort nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Logistik für die Anlandung existiert nämlich nicht. Diese muss erst gebaut werden, und dafür braucht es entsprechende Abkommen und eine zweckgebundene Mittelverwendung in den Partnerländern.

(C)

Es ist keine Frage, dass wir die Abkommen der EU mit den westafrikanischen Staaten verbessern müssen. Das Mauretanien-Abkommen ist dabei ein Meilenstein. Hier wurden die Küstenfischer besser geschützt. Das Menschenrecht auf Nahrung ist explizit erwähnt, und über eine zweckgebundene Mittelverwendung wird sichergestellt, dass das Geld nicht irgendwo versickert. Darüber hinaus fordern wir aber noch mehr für die externe Dimension.

Weit wandernde Arten müssen von allen Küstenstaaten verwaltet werden, in deren Gewässern sie sich bewegen, und zwar gemeinsam im Rahmen einer regionalen Organisation. Das heißt, dass nicht nur Mauretanien festlegen können darf, was ein Überschuss ist. Dieser Überschuss muss auch vom Senegal und den anderen betroffenen Küstenstaaten festgelegt werden. Die Reeder müssen einen angemessenen Teil der Zugangskosten tragen.

Obwohl Ihnen die Signalwirkung des Ausgangs der derzeitigen schwierigen Situation des Mauretanien-Abkommens bekannt ist, sparen Sie es einfach aus. Haben Sie die Tragweite des Abkommens nicht erkannt oder ist es Uneinigkeit in den eigenen Reihen?

(D)

Außerdem halte ich es für falsch, eine Stellungnahme nach Art. 23 Abs. 3 Grundgesetz zu verabschieden, die nicht von einer fraktionsübergreifenden Mehrheit getragen wird.

Die Grünen kann ich zu ihrem Antrag größtenteils beglückwünschen. Im Prozess zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik haben Sie sich offensichtlich viele Gedanken über die Fischerei in Deutschland und Europa gemacht und sind von Ihren früheren dogmatischen Positionen abgerückt.

Ansprechen möchte ich an dieser Stelle die Ausnahmen vom Rückwurfverbot. In einigen Fischereien erscheint es tatsächlich sinnvoll, dass diese ihre Beifänge wieder über Bord werfen können, da ein erheblicher Anteil davon überlebt.

Trotz allem ist Ihnen dieser Übergang zu einer pragmatischen Position nicht vollends geglückt: Die fischereipolitische Sprecherin der Grünen hat sich in der Vergangenheit vielfach zur Küstenfischerei in Deutschland, vor allem den Krabbenfishern, geäußert. Dort wollte sie unter anderem den Fischern ermöglichen, mehr Investitionsmittel abrufen zu können. Mit dem vorliegenden Antrag tun die Grünen aber genau das Gegenteil. Mit der vorgesehenen Vergabe von Fischereibefugnissen über mehrere Jahre gibt die EU den Fischern Sicherheit. Damit können die Fischer zur Bank gehen, und sie bekommen wesentlich einfacher die notwendigen Kredite

Holger Ortel

- (A) für ihre Investitionen. Sie wollen genau diese Sicherheit für die Fischer kaputt machen und ihnen stattdessen noch Verwaltungsgebühren aufbürden.

Darüber hinaus wollen Sie bestehende fischereiliche Nutzungen in Schutzgebieten einschränken. Das bedeutet, dass keine Fischerei auf Krabben im Wattenmeer stattfinden soll. Dabei wissen Sie ganz genau, dass das Wattenmeer auch mit den Krabbenfischern UNESCO-Weltnaturerbe wurde.

Obwohl die Positionen der SPD also an vielen Stellen mit den Positionen der Grünen übereinstimmen, können wir das nicht mitmachen und dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Leider beraten wir heute keinen fraktionsübergreifenden Antrag zur Reform der gemeinsamen europäischen Fischereipolitik, GFP, nach 2013, obwohl wir uns in der politischen Bewertung der bisherigen GFP ebenso wie in unseren Vorstellungen über die notwendigen Verbesserungen für die zukünftige Fischereipolitik grundsätzlich fraktionsübergreifend einig sind. Ich bedauere es sehr, dass es uns aufgrund der Uneinigkeit innerhalb der Opposition nicht gelungen ist, mit einer starken gemeinsamen Stimme der Bundesregierung für die Verhandlungen in Brüssel den Rücken zu stärken. Dennoch möchte ich mich bei allen Fischereiexperten für die konstruktiven Diskussionen bedanken, auch wenn Sie sich in Ihren Fraktionen nicht gegen überzogene Forderungen aus den Reihen der Entwicklungshilfe durchsetzen konnten.

(B) Es ist politisch der falsche Ansatz, mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU weitreichende entwicklungspolitische Ziele durchsetzen zu wollen. Dieses Reformvorhaben hat einen eigenen Wert. Teile der Opposition erkennen ihn offensichtlich nicht an und sind nicht bereit, für faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Fischer einzutreten.

Warum ist eine Überarbeitung der europäischen Fischereipolitik überhaupt notwendig? Der Blick auf die Zahlen und Fakten des Fischereisektors ebenso wie der Fischerei- und Meereswissenschaften macht deutlich: Die EU-Fischereipolitik hat trotz einiger Erfolge ihre Ziele bisher nicht erreicht. Weder hat sich die wirtschaftliche Lage des Fischereisektors in Deutschland wie in Europa nachhaltig verbessert, noch befinden sich alle Fischbestände auf einem zukunftssicheren Niveau. Auch wenn einige Maßnahmen zur Sicherung der Bestände erste Erfolge aufweisen und dabei auch die deutschen Fischereibetriebe endlich von großen Einschnitten der Vergangenheit profitieren können, sind vielfältige Verbesserungen notwendig.

Die deutschen Fischerinnen und Fischer haben in den letzten Jahren bereits durch tiefe Einschnitte bei den Fangquoten und den notwendigen Kapazitätsabbau ihren Anteil zu einer nachhaltigeren Fischerei beigesteuert. Deswegen hat der Erhalt der relativen Stabilität bei der Vergabe der Fangquoten für die FDP eine sehr hohe Priorität. Die Fangkapazitäten der Fischereifloten, vor allem der großen Fischereinaktionen wie Spanien, Italien oder Frankreich, sind dagegen nicht im

Einklang mit den eigenen Fangquoten und vorhandenen Fischbeständen. Eine zukünftige, nachhaltige GFP wird daran gemessen werden, ob es gelingt, die Überkapazitäten abzubauen und eine nachhaltige Bestandsbewirtschaftung nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags, MSY – maximum sustainable yield, durchzusetzen. Nur dann ist sowohl der Erhalt unserer Meeresumwelt wie auch die Zukunft der Fischerinnen und Fischer gesichert. In den ärmeren Ländern ist nach Auffassung der FDP der Abbau der Fangquoten durch Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Ansonsten geschieht der Abbau nur auf dem Papier, aber nicht in der Realität.

Aus diesem Grund halte ich es für zwingend notwendig, Forschung und Innovation zu einem Schwerpunkt der neuen Fischereipolitik zu machen. Einerseits müssen wir mehr, genauere und zuverlässigere Daten über Größe und Entwicklung von Fischbeständen erheben, um Zusammenhänge besser verstehen und Vorhersagen treffen zu können. Andererseits muss die Entwicklung innovativer, schonender und spezifischer Fangmethoden vorangetrieben und die Aquakultur als nachhaltige Alternative ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dies muss eine Hauptaufgabe des neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds werden.

Es wird nach aktuellen Schätzungen inzwischen mehr als die Hälfte der europäischen Bestände im Nordatlantik nachhaltig bewirtschaftet. Allerdings fehlen für viele Bestände valide wissenschaftliche Daten darüber, wo der spezifische MSY liegt und wie dieser in einem notwendigen ökosystemaren Ansatz zu berechnen ist. Wir begrüßen die Vorschläge der Kommission, mehrjährige Bewirtschaftungspläne für alle Fischbestände einzuführen. Diese Bewirtschaftungspläne vereinen ökologische Erfordernisse und wirtschaftliche und soziale Überlegungen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Planungssicherheit der Fischer. Das beste Beispiel für einen erfolgreichen Bewirtschaftungsplan ist der Plan für den Dorsch in der Ostsee, dessen Bestand seit der Einführung des Planes eine erfreuliche Entwicklung genommen hat und heute größer ist als vor 20 Jahren. Es gilt, diesen Erfolg auf alle anderen Bestände auszudehnen.

Aus unserer Sicht, und hier sind wir uns einig mit der Bundesregierung und dem Europäischen Parlament, ist es keine Frage mehr, ob ein Rückwurfverbot und Anlandegebot für unerwünschte Beifänge kommt, sondern wie es ausgestaltet werden soll. Um keine Ressourcen zu verschwenden und gleichzeitig dringend notwendige wissenschaftliche Daten zu erheben, ist die Anlandung und Dokumentation unerwünschter Beifänge wichtig. Ausnahmen dürfen hierbei nur für Fischereien gelten, bei denen wissenschaftlich eine hohe Überlebensrate der Rückwürfe nachgewiesen wurde. In der handwerklichen Fischerei konnten für einige Fischarten Überlebensraten von über 90 Prozent nachgewiesen werden.

Die externe Dimension der GFP und die Ausgestaltung der partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Drittstaaten wurden hier im Bundestag kontrovers diskutiert. Wir wissen, dass die Europäische Union nicht in

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) *der Lage ist, den Bedarf aus eigenen Gewässern zu decken. Wir importieren, gemessen am Wert, etwa 24 Prozent der weltweit produzierten Fischereierzeugnisse. Die Europäische Union hat als weltgrößter Importeur von Fischereierzeugnissen eine besondere Verantwortung für die nachhaltige Nutzung eigener wie drittstaatlicher Meeresressourcen; darin sind wir uns einig.*

Das allgemeine Menschenrecht auf Nahrung muss in der europäischen Fischereipolitik ein wichtiger Schwerpunkt sein und verstärkt beachtet werden. Darin sind wir uns ebenfalls einig. Dennoch kann die GFP nicht das geeignete Instrument sein, um die Probleme der Welternährung zu lösen. Werden unüberwindbare Hürden aufgebaut, fischen zukünftig chinesische oder koreanische Fangflotten statt europäischer Fischer. Das löst weder das Problem der Überfischung in Drittgewässern, noch wird dort der Hunger der einheimischen Bevölkerung gelindert.

Abschließend möchte ich anerkennen, dass sich die Bundesregierung bei den bisherigen Verhandlungen zur GFP ebenso wie bei den jährlichen Quotenfestlegungen vorbildlich verhalten hat. Für die Zukunft unserer Fischereiressourcen ebenso wie des Fischereisektors, der wirtschaftlich wie touristisch in unseren Küstengebieten nach wie vor eine wichtige Rolle spielt, müssen wir die Fischereipolitik neu ausrichten. Dabei müssen erstmals die Kommission, das Europäische Parlament sowie der Rat zusammenfinden. Darum ist es aus unserer Sicht wichtig, dass der Deutsche Bundestag ein starkes Signal nach Brüssel sendet und der Bundesregierung den Rücken stärkt. Ich lade deshalb alle Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition ein, sich aufgrund der hohen inhaltlichen Übereinstimmungen, die sich in den ausführlichen Beratungen gezeigt haben, unserem Antrag anzuschließen.

(B)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Über die EU-Fischereipolitik, GFP, wird aktuell weit weniger gestritten als über die EU-Agrarpolitik nach 2014, obwohl beide Bereiche bis Ende 2013 politisch neu ausgerichtet werden sollen und obwohl es auch in der GFP dringenden Änderungsbedarf gibt. Das stand ungewöhnlich deutlich schon 2008 im Grünbuch der EU-Kommission, denn viele der selbstgesteckten Ziele wurden verfehlt. Aus Sicht der Linken gerät in der Debatte leider häufig ein wichtiges Problem außer Sicht: Die Zukunftsaussichten der Fischerinnen und Fischer sind nicht besser geworden. Damit ist klar: Eine Kehrtwende muss her.

Das Thema ist auch in der Bundesrepublik wichtig – trotz relativ wenig Meer und Hochseefischerei. Deshalb haben die fischereipolitisch zuständigen Abgeordneten aller fünf Fraktionen seit Monaten an einem gemeinsamen Antrag zur EU-Fischereireform gearbeitet. Eigentlich waren wir uns in vielen Punkten einig. Trotzdem ist das Projekt gescheitert. Erst wurde erneut die Linksfraktion aus der Gruppe ausgeschlossen, weil die CDU/CSU-Fraktion Parteipolitik über demokratische Regeln stellt. Kurz vor dem Ziel zerbrach die Gruppe im um-

welt- und entwicklungspolitischen Streit – aus meiner Sicht eine vergebene Chance. Die in der Fischerei Beschäftigten hätten die Unterstützung ihrer Interessen durch eine einheitliche Stimme aus dem deutschen Parlament für eine nachhaltige Fischerei dringend gebraucht. (C)

Die Reformvorschläge aus Brüssel gehen aus Sicht der Linken in die richtige Richtung. Die GFP muss eine nachhaltige berufliche Perspektive für die Menschen am und mit dem Meer unterstützen. Das ist mehr als eine romantische Hafenidylle mit Fischbrötchen. Fischerinnen und Fischer brauchen ein gutes Einkommen und gute Arbeitsbedingungen. Dazu werden faire, kostendeckende Erzeugerpreise gebraucht. Das ist auch angesichts der steigenden Kosten, zum Beispiel für Schiffsdiesel, durchaus eine Herausforderung. Grundlage für diese wirtschaftlichen Perspektiven ist und bleibt aber eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände. Das muss das Ziel sein.

Drei Themen sind uns Linken auf dem Weg zu einer nachhaltigen GFP besonders wichtig:

Erstens. Es muss ausreichend Fisch vorhanden sein und gefangen werden, die Ware muss fair bezahlt und regional vermarktet werden können.

Zweitens. Die Förderung muss sich auf die Erfordernisse einer nachhaltigen Produktion von Fisch konzentrieren.

Drittens. EU-Fisch-Trawler müssen mit ökologischer und sozialer Verantwortung agieren.

Das führt zurück zum Schlagwort „Überfischung der Meere“. Betrachtet man dieses Schlagwort einer bedrohlichen Situation genauer, ergibt sich ein differenzierteres Bild. Das soll keine Entwarnung sein, sondern zum kritischen Hinterfragen einladen. Laut dem Fischereiverband ist der Anteil überfischter Bestände in den vergangenen sieben Jahren von 94 auf 47 Prozent zurückgegangen. (D)

Ein Beispiel: Dem Ostseedorsch geht es heute deutlich besser. Aktuell ist der Bestand sogar auf Rekordniveau. Das ist bei aller berechtigten Kritik an der GFP ein großer, wenn auch hart erkämpfter Erfolg, der übrigens den natürlichen Druck für die Beutearten des Dorschs, Hering und Sprotte, erheblich erhöht.

Auch die Scholle wird unterdessen nach dem MSY-Prinzip – das ist der höchstmögliche Dauerertrag – befischt. Die sich erholenden Bestände haben zu höheren Fängen geführt, die wiederum die Erzeugerpreise unter Druck gesetzt haben. Bis 2015 soll dieser MSY-Ansatz bei allen Arten und Beständen gelten. Das ist richtig so. Aber wie das Dorsch-Beispiel zeigt, muss die EU zukünftig den Ökosystemansatz in der Fischerei stärken, das heißt, Mehrjahrespläne als Bewirtschaftungsgrundlage erarbeiten und die Beziehungen zwischen den Fischarten berücksichtigen.

Besonders wichtig ist mir auch der Europäische Meeres- und Fischereifonds, EMFF. Mit ihm werden zum Beispiel unterstützende Maßnahmen für die Binnenfischerei finanziert. Mit der neuen EU-Fischereipolitik

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) soll nun erstmals auch die Aquakultur in die GFP einbezogen werden. Das löst nicht nur Freude aus bei den Beschenkten. Binnenfischerinnen und Binnenfischer klagen schon jetzt über hohe bürokratische Hürden. Ich erwarte, dass Brüssel darauf reagiert und dass die Kommission für eine vereinfachte Antragsstellung sorgt. Die Linksfraktion unterstützt den weiteren Ausbau der heimischen Aquakultur, wenn sie nachhaltig ist. Dazu wird unter anderem mehr Forschung gebraucht. Binnenfischerinnen und Binnenfischer stehen unter dem Druck billiger Fischimporte, die sozial und ökologisch kaum verantwortbar sind. Dazu kommen wasser- und naturschutzrechtliche Auflagen. Hier ist mehr Interessensabwägung mit Fingerspitzengefühl notwendig. Die einheimische Forellenzucht zum Beispiel ist eine wichtige Lebensmittelproduktion und darf nicht den Bach hinuntergehen, auch wenn wir die Herstellung der Durchlässigkeit von Flussläufen als wichtiges Naturschutzanliegen unterstützen. Aber wir brauchen auch aus Nachhaltigkeitsgründen mehr regional erzeugten Fisch, nicht weniger. In meinem Heimat-Bundesland Brandenburg stammt nur jeder zehnte verspeiste Süßwasserfisch aus märkischen Fischereibetrieben. Das ist zu wenig.

Die EU trägt auch international Verantwortung für die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer. Im Rahmen der sogenannten externen Dimension der GFP fisches EU-Trawler auch in weit entlegenen Fischfanggründen. Über die Abkommen mit den betroffenen Staaten bekommen EU-Schiffe Zugang zu den Fischgründen. Als Linksfraktion sehen wir diese Abkommen sehr kritisch. Zu oft sind diese weder nachhaltig noch kommen sie der lokalen Bevölkerung zugute. Selbst die Koalition bestätigt diese Defizite in ihrem Antrag. Die Linke fordert daher wirklich faire Partnerschaftsabkommen unter Beachtung der neuen FAO-Leitlinien.

- (B) Ein schwerer Fehler der bisherigen GFP war das Rückwurfverbot, also die Pflicht, Teile des Fangs wieder über Bord zu werfen, für die keine Fangerlaubnis vorliegt. Diese „Rückwürfe“ machen aber nur Sinn bei Arten mit sehr hoher Überlebenswahrscheinlichkeit, zum Beispiel bei einigen Haiarten oder bei bestimmten Plattfischen. Deshalb begrüßen wir die neue Regelung mit Rückwurfverbot und Anlandegebot. Und es ist gut, dass der fischereibezogene statt eines artbezogenen Ansatzes gewählt wurde. Der angelandete Beifang sollte aber nicht nur zu Fischmehl oder -öl, sondern auch als Lebensmittel verarbeitet werden.

Die Linksfraktion enthält sich bei beiden Anträgen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir Grüne wollen, dass die Reform der EU-Fischereipolitik die Überfischung der europäischen Gewässer beendet und die Nutzung der Meeresressourcen durch europäische Fischer gerecht und umweltverträglich gestaltet. So können sich die Fischbestände erholen. Davon profitieren nicht nur Natur und Umwelt, sondern über kurz oder lang auch die Fischer. Das ist die Leitlinie unserer Fischereipolitik. Dass diese Leitlinie hundertprozentig richtig ist, kann am Beispiel der im Nordostatlantik erreichten Bestandserholungen ein-

- drucksvoll belegt werden. Für einen dauerhaft nachhaltigen Ertrag ist es aber notwendig, die von den Wissenschaftlern empfohlenen Fangmengen nicht mehr mutwillig zu überschreiten! (C)

Das ist aber immer noch nicht bei allen Beständen der Fall. Laut Mitteilung der EU-Kommission wurden aktuell bei 11 Prozent der Fischbestände im Nordostatlantik und seinen Nebenmeeren Nord- und Ostsee Gesamtfangmengen oberhalb des Niveaus einer nachhaltigen Bewirtschaftung festgelegt. Im Jahr 2011 waren es noch 23 Prozent und 2003 sogar 46 Prozent. Die Richtung stimmt also. Aber es sind immer noch 11 Prozent zu viel!

Dass sich die Mäßigung auszahlt, kann man an der Entwicklung des Anteils der überfischten Bestände ablesen: Er ist im Nordostatlantik und seinen Nebenmeeren von 2005 bis 2012 von über 90 Prozent auf knapp die Hälfte zurückgegangen. Viele Bestände erholen sich also bereits. Das ist bei diesen Beständen auf eine strikte Politik der vorübergehenden Fangzurückhaltung zurückzuführen, auf die wir Grüne gegen erhebliche Widerstände seit Jahr und Tag drängen.

- Das Glas ist aber genauso halb voll, wie es halb leer ist. Denn mit knapp der Hälfte ist das Maß der überfischten Bestände im Nordostatlantik und seinen Nebenmeeren immer noch erschreckend hoch. Noch erschreckender ist die Situation im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Dort sind die Fortschritte erheblich geringer: Lediglich 13 von 65 beurteilten Beständen werden gemäß MSY und damit nachhaltig bewirtschaftet. 52 Bestände werden überfischt. Hier wirkt es sich offenbar aus, dass sich insbesondere Mittelmeeraanrainer bei den Quotenverhandlungen alljährlich gegen ein Ende der Überfischung wehren. Die Quittung erhalten sie und ihre Fischwirtschaft in Form von sinkenden Fischereierträgen! Daraus sollte die Fischereipolitik endlich ihre Lehren ziehen und die Politik der Überfischung stoppen! (D)

Die deutschen Fischer merken mittlerweile, dass sich die für sie durchaus schmerzliche Politik der Fangzurückhaltung der letzten Jahre, die bei ihnen ja auch nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen ist, für sie allmählich auszahlt. Sie profitieren heute bei mehreren Beständen von steigenden Fangmengen – mit der generellen Aussicht, dass die Fangmengen auch in Zukunft hoch bleiben, wenn man weiter auf die Fangmengenempfehlungen der Fischereibiologen hört und die Managementpläne einhält und nicht wieder dazu übergeht, die wissenschaftlichen Empfehlungen zu missachten.

Diese für die Fischerei positiven Ergebnisse sollten eigentlich alle Fischer in der EU davon überzeugen, endlich damit aufzuhören, von den Fischereiministern höhere Fangmengen einzufordern, als die Fischereibiologen empfehlen. Und davon, dass es falsch ist, die EU-Fischereireform zu torpedieren, das Rückwurfverbot zu durchlöchern und das Erreichen des maximalen Dauerertrags MSY auf die lange Bank zu schieben sowie den Fischereirat zu drängen, weiterhin zu hohe Fangmengen zu beschließen.

Cornelia Behm

- (A) *Wir haben intensiv mit den Koalitionsfraktionen und der SPD darüber verhandelt, wie die EU-Fischereipolitik reformiert werden muss, um die Überfischung zu beenden. Ich gebe zu: Diese Verhandlungen haben zu mehr Gemeinsamkeiten geführt, als ich mir am Anfang erhofft habe. Wir konnten unsere Kollegen bei einigen Punkten davon überzeugen, unsere Forderungen aufzugreifen. Dass wir mitverhandelt haben, das sieht man vielen Formulierungen des Koalitionsantrages noch an.*

Dass aber zum Beispiel die so zentrale Forderung nach Einhaltung der wissenschaftlichen Empfehlungen zu nachhaltigen Fangmengen durch den Fischereirat im Koalitionsantrag immer noch fehlt, macht deutlich, wie schwer sich Union und FDP mit einer konsequenten Politik zur Beendigung der Überfischung immer noch tun. Auch im Bereich der externen Dimension konnten wir uns nicht einigen, sodass die Verhandlungen über einem möglichen gemeinsamen Antrag letztlich gescheitert sind.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

- (B) *Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/10783 zu drei Vorschlägen des Europäischen Parlaments und des Rates für Verordnungen zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik der EU, hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Linken und Grünen angenommen.*

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/10790 mit dem Titel „Die Überfischung beenden – Vorschläge zur Reform der EU-Fischereipolitik überarbeiten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Linken und Zustimmung der Grünen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur verfassungsrechtlich gebotenen, rückwirkenden Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften

– Drucksache 17/10769 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die Reden zu Protokoll genommen.

Armin Schuster (Weil am Rhein)(CDU/CSU):

- (C) *In dem von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurf zur verfassungsrechtlich gebotenen, rückwirkenden Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften fordern sie eine Rückwirkung des Geltungszeitraumes unseres Gesetzes von 1. Januar 2009 auf den 1. Januar 2001.*

Ich möchte mich daher zuerst bei den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen bedanken. Immerhin steckt in Ihrem Antrag wenigstens ein verstecktes Lob an die Koalition. Ja, wir haben im Gegensatz zur rot-grünen Regierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP vereinbart, die familien- und ehebezogenen Regelungen im öffentlichen Dienstrecht per Gesetz vom 14. November 2011 auf Lebenspartnerschaften übertragen. Mit diesem Gesetz ist eine vollständige Gleichstellung im Recht des öffentlichen Dienstes des Bundes mit Wirkung vom 1. Januar 2009 erfolgt.

Das BVerfG hat uns also nicht, wie es bei Rot-Grün bis 2005 notwendig gewesen wäre, wegen Untätigkeit ermahnt, sondern lediglich die Rückwirkung bis zum 1. August 2001 weiter gefasst. Bevor ich Ihnen erläutere, warum wir den heute gestellten Antrag dennoch ablehnen, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zur aktuellen Diskussion um die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften machen.

- (D) *Natürlich diskutieren wir in der Union zum Beispiel auch über das Für und Wider einer Einführung des Steuersplittings für homosexuelle Paare, wenn sie in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Aber gibt es mit der Antwort auf diese Frage eine Lösung für das soziale Kernproblem unserer Gesellschaft, nämlich eine historisch niedrige Geburtenrate von durchschnittlich 1,36 Babys pro Frau? Abermals wurde in dem jetzigen Karlsruher Urteil darauf hingewiesen, dass es dem Gesetzgeber freisteht, die Ehe gegenüber anderen Beziehungsformen zu begünstigen. Hierfür bedarf es gemäß dem Urteil jenseits des Schutzes der Ehe aus Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz aber weiterhin eines hinreichend gewichtigen Sachgrundes, der die Benachteiligung anderer Lebensformen rechtfertigt. Mehrfach habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Weitergabe von Leben ein solcher gewichtiger Sachgrund für mich darstellt, der naturgemäß homosexuellen Paaren nicht möglich ist.*

Ich zitiere aus der Begründung des aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteiles:

In ihrer Eignung als Ausgangspunkt der Generationenfolge unterscheidet sich die Ehe zwar grundsätzlich von der Lebenspartnerschaft, da aus der Beziehung gleichgeschlechtlicher Paare grundsätzlich keine gemeinsamen Kinder hervorgehen können. Dieser Gesichtspunkt kann jedoch nicht als Grundlage einer unterschiedlichen Behandlung von Ehegatten und Lebenspartnern herangezogen werden, da er in der gesetzlichen Regelung nicht hinreichend umgesetzt ist. Denn das geltende Recht macht – im Unterschied zu früheren Regelungen –